

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. April 2015  
– Drucksache 15/6809**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 19: Organisation und Arbeitsweise der Be- triebsprüfungsstellen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. April 2015 – Drucksache 15/6809  
– Kenntnis zu nehmen.

21. 05. 2015

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:

Tobias Wald                      Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/6809 in seiner 61. Sitzung am 21. Mai 2015.

Der Berichterstatter legte dar, Baden-Württemberg verfüge in qualitativer und in quantitativer Hinsicht seit vielen Jahren über eine leistungsstarke Betriebsprüfung. Er danke den Mitarbeitern der Finanzbehörden für ihre engagierte und wertvolle Arbeit.

Ausweislich des vorliegenden Berichts der Landesregierung hätten sich die Turnusbandbreiten und die Intervalle der Prüfungen durch die zuständigen Stellen der Steuerverwaltung bei allen Betriebsgrößenklassen verbessert. Die Tendenz gehe also in die richtige Richtung. Ihn interessiere, wie der Rechnungshof die Entwicklung beurteile und ob er mit dem Bericht der Landesregierung „leben“ könne.

Da die Ausschussmehrheit es wohl ablehnen würde, die Landesregierung um einen erneuten Bericht zu ersuchen, verzichte er jetzt auf einen entsprechenden Antrag, werde aber im nächsten Jahr eine parlamentarische Initiative einbringen, in der er sich nach der weiteren Entwicklung erkundige.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, bei den Turnusbandbreiten und den Intervallen der Prüfungen ließen sich, was die Klein- und Mittelbetriebe angehe, deutliche Verbesserungen erkennen, während bei den Großbetrieben die Entwicklung zumindest stabil geblieben sei. Baden-Württemberg könne sich mit den Zahlen, die der Bericht der Landesregierung ausweise, auch im Bundesvergleich sehen lassen.

Die eingetretenen Verbesserungen beruhten vor allem auch darauf, dass die neue Landesregierung zusätzliche Stellen für die Betriebsprüfung zur Verfügung gestellt habe. Die Einstellung neuer Mitarbeiter führe nicht nur zu mehr Steuererechtigkeit, sondern erhöhe auch die Steuereinnahmen des Landes. Dies sei wichtig und gut.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft betonte, da die Landesregierung die Steuerverwaltung gestärkt habe, sei es auch ihr Erfolg, dass sich die Prüfungsturnusse deutlich verbessert hätten.

Der Berichterstatter merkte an, bei den Großbetrieben sei der Prüfungsturnus 2013 gegenüber 2012 gestiegen und habe sich 2014 wieder verringert. Ähnlich sei die Entwicklung bei den Kleinbetrieben verlaufen. Er bitte das Ministerium hierzu um eine Erklärung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, die Zahl der Großbetriebe sei gewachsen. Zwar hätten schon 2013 mehr Betriebsprüfer eingestellt werden können, doch müssten solche Kräfte zunächst noch eine gewisse Ausbildungszeit absolvieren, bevor sie sich voll einsetzen ließen. Daher habe sich 2013 gegenüber 2012 noch eine signifikante Steigerung des Prüfungsintervalls bei den Großbetrieben ergeben. Gleichwohl habe der Zuwachs an Betrieben weitgehend abgedeckt werden können. 2014 sei das Prüfungsintervall bei den Großbetrieben wieder gesunken. Diese Tendenz setze sich fort.

Die Verringerung der Prüfungsfrequenz bei den Mittelbetrieben erkläre sich vor allem dadurch, dass die Amtsbetriebsprüfungsstellen den Betriebsprüfungshauptstellen, die für die Groß- und die Mittelbetriebe zuständig seien, ausgeholfen hätten. Dies sei 2012 allerdings zulasten des Prüfungsintervalls bei den Kleinbetrieben gegangen. In den Folgejahren sei aufgrund der Personalzuwächse bei den Betriebsprüfungshauptstellen keine Zuarbeit durch die Amtsbetriebsprüfungsstellen mehr erforderlich gewesen, sodass Letztere sich wieder stärker ihren originären Aufgaben widmen könnten. Dies habe dazu geführt, dass sich die Prüfungsfrequenzen bei den Kleinbetrieben nun in die richtige Richtung bewegten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte an, bei den Groß- und den Mittelbetrieben sei der durchschnittliche Turnus in Baden-Württemberg aktuell niedriger als im Bundesschnitt, bei den Kleinbetrieben etwas höher. Dies sei gut und löblich.

Es treffe zu, dass sich die Situation bei den Turnusbandbreiten und den Prüfungsintervallen seit 2011 verbessert habe. Allerdings erscheine dem Rechnungshof ein durchschnittliches Prüfungsintervall von 13 Jahren bei den Mittelbetrieben im Sinne einer gleichmäßigen Besteuerung immer noch als zu hoch. Der Rechnungshof gehe davon aus und hoffe, dass sich die Prüfungsturnusse durch die Personalzugänge in der Steuerverwaltung weiter verbessern ließen. Dem Rechnungshof wäre vor diesem Hintergrund daran gelegen, dass sich der Ausschuss in zwei Jahren erneut über die Entwicklung berichten ließe.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, diese Beratung erfolge auf der Grundlage eines Denkschriftbeitrags aus dem Jahr 2010. Daher schlage er vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen, die parlamentarische Behandlung des Denkschriftbeitrags somit als erledigt zu betrachten und sich unabhängig von diesem Beitrag in zwei Jahren über die weitere Entwicklung berichten zu lassen.

Der Berichterstatter erklärte sich auf Nachfrage mit dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden einverstanden.

Daraufhin fasste der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/6809 Kenntnis zu nehmen.

10. 06. 2015

Tobias Wald